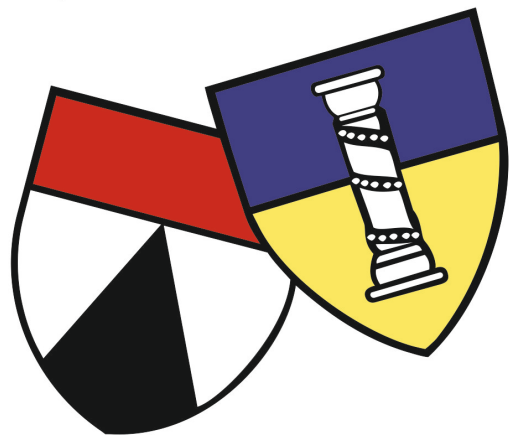


HC Wohlen Freiamt



**HC
WOHLEN
FREIAMT**



**Reglement des
HC Wohlen Freiamt**



Inhaltsverzeichnis

1. Leistungen der Mitglieder	3
2. Stimmrecht	3
3. Austritt	4



1. Leistungen der Mitglieder

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag setzt sich aus dem Jahresbeitrag, den Eiskosten, den Lizenz- und Verbandsgebühren sowie der Miete der Vereinsbekleidung zusammen. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach der Generalversammlung (Ende Juni). Die Mitgliederbeträge werden von der GV festgesetzt.

Skateathon

Der Skateathon findet während der Saison statt und ist für alle Spieler/innen, Nachwuchs wie auch Aktive, obligatorisch!

Der Mindestbeitrag pro Spieler/in beträgt CHF 250.00. Jede/r Spieler/in sucht sich Sponsoren, die für jede gelaufene Runde, oder Pauschal, einen Betrag bezahlen. Die Runden werden von den Spielern/Eltern gezahlt. Der HC Wohlen Freiamt stellt anschliessend den Sponsoren eine Rechnung.

Papiersammlung

Für die Gemeinde Wohlen darf der HC Wohlen Freiamt, 4-mal pro Jahr die Papiersammlung im Sommer durchführen. Der Erlös bildet einen wichtigen Bestandteil des Club-Budgets. Die Teilnahme ist für jedes Mitglied Pflicht. Der Einsatzplan wird vom Organisator zugestellt. Jedes Mitglied muss an 2 Sammlungen teilnehmen. Bei Abwesenheit ist jedes Mitglied verpflichtet einen Ersatz zu organisieren oder den Einsatz abzutauschen. Nimmt ein Mitglied nicht an der Sammlung teil und organisiert keine Vertretung wird eine Busse von Fr. 150.00 pro Sammlung verrechnet.

Arbeitseinsätze

Jedes Mitglied, bzw. deren Eltern, sind verpflichtet im Verein mitzuhelfen. Um den Mitgliedern maximale Transparenz und Autonomie zu bieten, koordinieren wir sämtliche Arbeitseinsätze der jeweiligen Saison unter:

<https://portal.helfereinsatz.ch/hc-wohlen-freiamt/de/browse/open>

Die zu leistenden Anzahl Stunden, können variieren.

Die bis Ende Saison nicht geleisteten Stunden aus den Arbeitseinsätzen werden dem/der Spieler/in mit CHF 30.00/Stunde in Rechnung gestellt.

2. Stimmrecht

Die Nachwuchsspieler erhalten im Alter von 16 Jahren das Stimmrecht. Die Eltern von unter 16 jährigen Nachwuchsspieler/innen haben an der Generalversammlung stellvertretend Stimmrecht.



3. Austritt

Austritte für das Folgejahr aus dem HCWF müssen dem Vorstand bis 30. April schriftlich mitgeteilt werden.

Austritte, die nach diesem Datum mitgeteilt werden, können nicht akzeptiert werden. Die Mitgliederpflichten bleiben bei vorzeitigem Austritt bestehen.

Änderungen des Reglements obliegen dem Vorstand.